

## **Merkblatt Betreuungsgutscheine Gemeinde Hergiswil b. W.**

### **Was sind Betreuungsgutscheine?**

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Das Ziel ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Die Verordnung zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter der Gemeinde Hergiswil b. W. bildet die rechtliche Grundlage.

### **Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?**

Folgende Voraussetzungen der erwerbstätigen Erziehungsberechtigten müssen erfüllt sein:

- Wohnsitz in der Gemeinde Hergiswil b. W. **und**
- Erwerbstätigkeit durch
  - zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120 % oder
  - alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 120 % oder
  - alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 % und
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist.
- Das massgebende Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter Fr. 84'000.00.

### **Wie ist der Ablauf?**

1. Die Erziehungsberechtigten reichen das Gesuchsformular mit den entsprechenden Beilagen beim Sozialamt der Gemeinde Hergiswil b. W. ein.
2. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Mitteilung über die Höhe des Betreuungsgutscheins.
3. Die Erziehungsberechtigten erhalten die Vollkosten von Kita oder Tagesfamilie in Rechnung gestellt.
4. Die Gemeinde Hergiswil b. W. vergütet nach Abgabe der Rechnungskopie und der Quittung der Bezahlung (Kita oder Tagesfamilie) den Erziehungsberechtigten den Betreuungsgutscheinbetrag.

Bitte beachten Sie, dass Sie das Gesuch einreichen, bevor Ihr Kind fremdbetreut wird. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Gemeinde Hergiswil b. W. wenden.